

Plauen, den 11.11.2019

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme

zum Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Plauen vom 19.09.2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über den aktuellen Stand der laufenden Umsetzung der Maßnahmen der Forsteinrichtung 20116-2025 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen (Dr.-Nr. 402/2016) zu informieren.

Der Forstliche Wirtschaftsplan 2020 ist vor Beschlussfassung an veränderte Situationen durch verschiedene Umwelteinflüsse anzupassen und Zeitschienen zur Aufforstung für einzelne Gebiete sind auszuweisen.

Dem Stadtbau- und Umweltausschuss ist vor dem Finanzausschuss und dem Stadtrat in die Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Reg.-Nr. 5-19

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Die aktuelle, vom Stadtrat beschlossene Forsteinrichtung für den Kommunalwald der Stadt Plauen umfasst den Zeitraum von 2016 bis 2025. Sie umfasst auf der Grundlage der Verhältnisse und Erkenntnisse zum Zeitpunkt ihrer Erarbeitung die für den Planungszeitraum notwendigen und sinnvollen forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Nach der Hälfte des Planungszeitraumes erfolgt eine Zwischenrevision, um geänderte Voraussetzungen und neue Erkenntnisse ausreichend zu berücksichtigen. Diese Zwischenrevision ist für den Kommunalwald der Stadt Plauen für das Jahr 2021 vorgesehen.

Auf der Grundlage der Forsteinrichtung wird ein jährlicher Forstlicher Wirtschaftsplan erstellt. Dieser konkretisiert die notwendigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen für das jeweilige Kalenderjahr. Er kann im Rahmen der Grenzen der Forsteinrichtung flexibel auf die aktuellen Verhältnisse, Erwartungen und Zwänge gestaltet werden. Die Stadt Plauen hat mit der Entscheidung des Stadtrates, in den ersten Jahren des aktuellen Forsteinrichtungszeitraumes die Holzernte überdurchschnittlich zu vollziehen, von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

Auch der für das Wirtschaftsjahr 2020 erarbeitete Forstliche Wirtschaftsplan (Drucksachen Nr. 0052/2019) berücksichtigt die aktuellen Verhältnisse und Entwicklungen. Aufgrund der Situation in der Waldbewirtschaftung als Folge von Trockenheit, Sturmschäden und Schäd-

lingsbefall, der diesbezüglich erwarteten Entwicklung in 2020 und der damit einhergehenden Entwicklung des Holzmarktes wird der planmäßige Vollzug der Forsteinrichtung vorerst ausgesetzt. Das Hauptaugenmerk bei der Bewirtschaftung der Waldflächen der Stadt Plauen wird auch 2020 in der Aufbereitung von Schadholz und dessen schnellstmöglichen Abtransport aus den Waldgebieten bestehen. Vordergründiges Ziel ist es, gesunde Bestände zu schützen und damit die künftige geordnete Waldbewirtschaftung zu sichern.

Aufgrund der ungünstigen Prognosen für 2020 bezüglich der Entwicklung der Waldschäden als Folge von Schädlingsbefall und Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 erscheint es sinnvoll, die Zwischenrevision planmäßig 2021 durchzuführen. Dann ist die Prognosegenauigkeit für das zweite Jahrfünft des Forsteinrichtungszeitraumes höher, als es im Jahr 2020 der Fall wäre.

Der bisherige Verlauf beim Vollzug der Forsteinrichtung mit Ausweis der Werte für die einzelnen Wirtschaftsjahre 2016 - 2019 ist Teil des Forstlichen Wirtschaftsplanes 2020 und in der Anlage zur Drucksachen Nr. 0052/2019 dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



vom Hagen